

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 11.07.2022
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 19.07.2022, 20.00 Uhr,
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Gemeindevertretersitzung Hammersbach am 14.06.2022
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und über Einsprüche gemäß § 50 KWG
3. Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für den Seniorenbeirat
4. Umfassender Bericht der Beauftragten über den Sachstand im Klageverfahren gegen die Beanstandung des Bürgermeisters
5. Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020
6. 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung
Antrag Gemeindevorstand
7. Digital in jedem Alter
Antrag SPD-Fraktion
8. Hausärztinnen-Versorgung im Ortsteil Marköbel sichern
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
10. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
11. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende
f.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Dietzel', is written over the printed name and title.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 84/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und über Einsprüche gemäß § 50 KWG

Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters zu beschließen. Dies soll gemäß § 74 der Kommunalwahlordnung in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist geschehen. Die Einspruchsfrist ist am 09.07.2022 abgelaufen.

Es liegen keine Einsprüche vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 85/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für den Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/innen des einheitlichen Wahlvorschlags gem. § 55 ABS. 2 HGO für den Seniorenbeirat werden gewählt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Hammersbach hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 27.04.2021 die Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für den Seniorenbeirat eines einheitlichen Wahlvorschlags gewählt.

Herr Wilfried Bender wurde am 28.04.2022 an der Seniorenvollversammlung direkt in den Seniorenbeirat gewählt. Daher muss ein/e neue/r Vertreter/in für den Seniorenbeirat gewählt werden.

Es liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

EINHEITLICHER WAHLVORSCHLAG GEM. § 55 ABS. 2 HGO

Christlich Demokratische Union Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

für die Wahl der

**Vertreter/Vertreterinnen sowie Stellvertreter/innen
im Seniorenbeirat**

am 19.07.2022

Aufgrund des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung einschließlich der sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Fraktion
1	Bellgardt	Friedel	CDU
2	Vertreterin: Fleischer-Fischer	Doris	CDU
3	Ludwig	Thomas	Grüne
4	Vertreterin: Baus	Cornelia	Grüne
5	Rücker	Elfriede	SPD
6	Vertreter: Parlow	Karin	SPD

Hammersbach, den _____ (CDU)

Hammersbach, den _____ (Grüne)

Hammersbach, den _____ (SPD)

Unterschrift
(Name, Vorname, CDU)

Unterschrift
(Name, Vorname, CDU)

Unterschrift
(Name, Vorname, Grüne)

Unterschrift
(Name, Vorname, SPD)

Unterschrift
(Name, Vorname, SPD)

Hinweis:

Im Falle des Ausscheidens einer/eines Bewerberin/Bewerbers können die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages eine andere Reihenfolge bestimmen.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 86/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Aktiva			
1	Anlagevermögen	29.029.508,13	29.407.528,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	51.998,19	5.370,33
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18.842,14	4,12
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.156,05	5.366,21
1.2	Sachanlagen	26.641.522,51	26.986.597,09
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.882.712,55	7.122.148,99
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.355.056,81	5.806.732,93
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.297.078,18	10.678.864,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.797,08	3.049,08
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.968,91	604.702,19
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	477.908,98	2.771.099,13
1.3	Finanzanlagen	2.335.987,43	2.415.561,46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	945.422,82	942.250,35
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	48.434,61	44.401,11
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.342.130,00	1.428.910,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	4.231.048,38	7.084.758,03
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.003.904,65	5.348.621,42
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	428.576,92	1.024.448,33
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	358.089,41	445.129,21
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.269,18	3.792.270,97
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	94.222,89	43.872,63
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	10.746,25	42.900,28
2.4	Flüssige Mittel	3.227.143,73	1.736.136,61
3	Rechnungsabgrenzungsposten	21.118,04	9.929,57
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	33.281.674,55	36.502.216,48

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva			
1	Eigenkapital	16.217.047,15	14.867.437,36
1.1	Netto-Position	13.848.219,61	13.848.219,61
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.368.827,54	1.019.217,75
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.094.974,17	1.014.485,76
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	273.853,37	4.731,99
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	8.118.866,00	8.324.567,42
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	7.795.480,90	8.125.491,72
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.607.984,12	3.705.475,14
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	68.811,48	75.402,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.118.685,30	4.344.614,35
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	243.385,10	199.075,70
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	80.000,00	0,00
3	Rückstellungen	1.444.474,06	3.617.289,27
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.174.390,00	1.195.217,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	146.800,00	334.200,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	123.284,06	2.087.872,27
4	Verbindlichkeiten	7.126.434,25	9.311.721,16
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.824.576,19	6.325.367,14
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	494.985,260	494.716,94
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.785.560,19	4.749.632,76
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	469.425,26	339.160,39
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	39.016,00	1.575.734,38
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	25.560,00	155.556,55
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	15.389,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.537,12	1.837.040,45
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	17,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.030.320,94	1.133.906,80
5	Rechnungsabgrenzungsposten	374.853,09	381.201,27
	SUMME PASSIVA	33.281.674,55	36.502.216,48

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2020
			2019	Fort- geschriebener Ansatz 2020		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.857,42	241.969,00	208.737,70	33.231,30
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.963.540,29	2.041.980,00	1.917.113,85	124.866,15
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	168.902,87	194.380,00	162.994,64	31.385,36
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	620,72	0,00	651,00	-651,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.734.312,59	5.667.800,00	5.573.244,40	94.555,60
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	353.987,30	462.000,00	349.617,27	112.382,73
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.974.742,60	2.120.300,00	2.372.463,69	-252.163,69
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	436.052,22	422.583,75	470.023,87	-47.440,12
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	284.489,85	237.484,00	258.049,77	-20.565,77
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	11.229.505,86	11.388.496,75	11.312.896,19	75.600,56
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.022.633,91	3.419.750,00	3.124.973,21	294.776,79
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	110.911,62	113.564,13	116.476,69	-2.912,56
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.685,72	2.319.056,22	1.821.199,46	497.856,76
14.	66	Abschreibungen	928.179,04	936.107,96	1.012.877,78	-76.769,82
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	582.017,12	696.425,00	592.379,89	104.045,11
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.514.473,84	3.422.100,00	3.252.364,41	169.735,59
17.	72	Transferaufwendungen	126.543,91	210.000,00	134.987,17	75.012,83
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.170,66	10.930,00	8.795,76	2.134,24
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	10.114.615,82	11.127.933,31	10.064.054,37	1.063.878,94
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./. 19)	1.114.890,04	260.563,44	1.248.841,82	-988.278,38
21.	56-57	Finanzerträge	19.565,95	18.510,00	19.035,89	-525,89
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.970,23	158.922,00	107.389,30	51.532,70
23.		Finanzergebnis (21 ./. 22)	-100.404,28	-140.412,00	-88.353,41	-52.058,59
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	1.014.485,76	120.151,44	1.160.488,41	-1.040.336,97
25.	59	Außerordentliche Erträge	4.731,99	0,00	299.216,38	-299.216,38
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	30.095,00	-30.095,00
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./. 26)	4.731,99	0,00	269.121,38	-269.121,38
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	1.019.217,75	120.151,44	1.429.609,79	-1.309.458,35

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich	
			2019	Fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2020
1	2	3	4	5	6	7
1.	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	295.166,58	241.969,00	239.404,01	2.564,99
2.	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953.981,08	2.041.980,00	1.928.402,90	113.577,10
3.	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	177.236,65	194.380,00	216.081,22	-21.701,22
4.	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.619.322,23	5.693.401,72	5.683.474,03	9.927,69
5.	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	372.999,35	462.000,00	366.666,09	95.333,91
6.	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.037.968,64	2.120.300,00	2.312.915,43	-192.615,43
7.	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.503,96	18.510,00	275.691,08	-257.181,08
8.	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, d. sich nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	269.508,06	210.770,00	188.368,20	22.401,80
9.		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwalt.-tätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.746.686,55	10.983.310,72	11.211.002,96	-227.692,24
10.	830	Personalauszahlungen	3.025.778,56	3.421.413,32	3.144.114,89	277.298,43
11.	831	Versorgungsauszahlungen	79.940,62	84.757,13	88.511,69	-3.754,56
12.	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.464,18	2.304.879,88	1.653.561,40	651.318,48
13.	833	Auszahlungen für Transferleistungen	133.480,85	210.000,00	135.749,73	74.250,27
14.	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	603.221,27	710.920,83	638.913,93	72.006,90
15.	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.342.878,24	3.447.701,72	3.446.403,46	1.298,26
16.	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.831,17	157.372,00	106.209,30	51.162,70
17.	837, 848	Sonst. ordentliche Auszahlungen und sonst. außerordentliche Auszahlungen, d.nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	8.855,95	10.930,00	8.387,70	2.542,30
18.		Summe der Auszahlungen aus laufender Verw.-tätigkeit (Nr. 10 bis 17)	9.036.450,84	10.347.974,88	9.221.852,10	1.126.122,78
19.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verw.-tätigkeit (Nr. 9 / J. Nr. 18)	1.710.235,71	635.335,84	1.989.150,86	-1.353.815,02
20.	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	250.914,92	151.765,00	724.141,07	-572.376,07
21.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlage- vermögens und d. immateriellen AV	91.783,99	132.954,50	3.836.902,88	-3.703.948,38
22.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen	92.110,00	92.110,00	92.110,00	0,00
23.		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	434.808,91	376.829,50	4.653.153,95	-4.276.324,45
24.	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.105,98	42.783,84	481.567,33	-438.783,49
25.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	523.442,21	1.370.587,24	4.019.930,12	-2.649.342,88
26.	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	192.240,12	493.301,60	77.215,78	416.085,82
27.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.477,87	9.363,50	12.535,97	-3.172,47
28.		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	736.266,18	1.916.036,18	4.591.249,20	-2.675.213,02
29.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Inv.-tätigkeit (Nr. 23 / J. Nr. 28)	-301.457,27	-1.539.206,68	61.904,75	-1.601.111,43
30.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag (Nr. 19 und 29)	1.408.778,44	-903.870,84	2.051.055,61	-2.954.926,45
31.	826-827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen f. Inv. und Begebung von Anleihen	552.487,60	651.715,00	130.067,58	521.647,42
32.	846-847	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	616.985,37	663.136,48	690.821,03	-27.684,55
33.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / J. Nr. 32)	-64.497,77	-11.421,48	-560.753,45	549.331,97
34.		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.344.280,67	-915.292,32	1.490.302,16	-2.405.594,48
35.	8290000- 8298888, 8299990, 8299992	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	345.804,80	0,00	5.248.503,28	-5.248.503,28
36.	8490000- 8498888, 8499990, 8499992	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	306.053,23	0,00	5.247.923,07	-5.247.923,07
37.		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus hh-unwirks. Zahlungsvorgän.(Nr. 35 / J. Nr. 36)	39.751,57	0,00	580,21	-580,21
38.		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	352.017,71	800.000,00	1.736.049,95	-936.049,95
39.		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.384.032,24	-915.292,32	1.490.882,37	-2.406.174,69
40.		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.736.049,95	-115.292,32	3.226.932,32	-3.342.224,64

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 87/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2022
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung wird beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeinde Ordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) in der Fassung zuletzt geändert durch § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I 2010, S. 548) in der Fassung zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 - 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) (GVBl. II 334-7) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach in der Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammsatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Benutzungsgebühren

wird wie folgt geändert:

Abs. 2) Die Gebühr berechnet sich nach dem Zeitaufwand. Der Stundensatz beträgt 160,00 €.

Abs. 3) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hammersbach, den

Der Gemeindevorstand

Göllner
Bürgermeister

Siegel

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 88/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	18.05.2022
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	29.06.2022
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Digital in jedem Alter
Antrag SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hammersbach stößt ein Netzwerk-Projekt „Digital in jedem Alter“ an. Zur Beteiligung werden die Kindertagesstätten, die Astrid-Lindgren-Schule, die Elternbeiräte der Einrichtungen, der Jugendbeirat, die Kinder- und Jugend-Feuerwehr, der Seniorenbeirat und interessierte Vereine aufgerufen.

Die Beteiligten sind aufgefordert, sich – unterstützt durch die Gemeinde – gemeinsam um die Organisation von Schulungsangeboten zur Medienbildung zu bemühen, die alle Generationen in geeigneter Weise ansprechen. Die Zusammenarbeit mit einer Einrichtung mit medienpädagogischer Expertise, z. B. dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V., ist anzustreben.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

17.02.2022

Sehr geehrte Frau Dietzel,
die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Digital in jedem Alter

Die Gemeinde Hammersbach stößt ein Netzwerk-Projekt „Digital in jedem Alter“ an. Zur Beteiligung werden die Kindertagesstätten, die Astrid-Lindgren-Schule, die Elternbeiräte der Einrichtungen, der Jugendbeirat, die Kinder- und Jugend-Feuerwehr, der Seniorenbeirat und interessierte Vereine aufgerufen.

Die Beteiligten sind aufgefordert, sich – unterstützt durch die Gemeinde - gemeinsam um die Organisation von Schulungsangeboten zur Medienbildung zu bemühen, die alle Generationen in geeigneter Weise ansprechen. Die Zusammenarbeit mit einer Einrichtung mit medienpädagogischer Expertise, z.B. dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V., ist anzustreben.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Lebenswelt bietet enorme Chancen, fordert aber alle Generationen in unterschiedlicher Weise heraus und wirft die unterschiedlichsten Probleme auf, die bewältigt werden müssen, damit am Ende die Vorzüge der Digitalisierung die negativen Aspekte überwiegen.

Wir sehen nicht kulturpessimistisch auf die Veränderungen und wissen die Chancen der Digitalisierung zu schätzen, aber wir halten es für nötig, dass auch auf der lokalen Ebene ein rationaler und produktiver Umgang mit den digitalen Kommunikationsmedien erprobt und eingeübt wird. Dabei sollte es um einen klugen Umgang mit Technik und Inhalten gehen.

Die digitale Teilhabe für ältere Menschen scheitert oft noch am bloßen Umgang mit der Technik, während für Jüngere der kritische Umgang mit der Informations- und Desinformationsflut in den sozialen Medien das größere Problem sein dürfte. Für alle Altersgruppen stellt sich zudem das Problem der Cybersicherheit und der Missbrauchs- und Betrugsversuche.

Wir sind überzeugt, dass das Hammersbacher Netzwerk „Digital in jedem Alter“ mit passenden niederschweligen Angeboten in vertrauten Umgebungen für alle Altersgruppen wichtige Beiträge zu einem besseren Verständnis und Umgang mit der Digitalisierung leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 89/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	29.06.2022
Bau- und Planungsausschuss	29.05.2022
Gemeindevertretung	19.07.2022

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Hausärztinnen-Versorgung im Ortsteil Marköbel sichern
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich der ehemaligen „Bushalle“ in Marköbel, alternativ und hilfsweise im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaft „Alten Schule – Burgstraße 27“ unter Einbindung eines privaten Investors ein Ärztinnenhaus errichtet werden kann. In dem Gebäude soll die hausärztliche Versorgung des Ortsteils Marköbel stattfinden.

Das Gebäude und dessen Räumlichkeiten muss zumindest folgende Anforderungen erfüllen:

1. Empfangsbereich mit zwei Bildschirmarbeitsplätzen für Medizinische Fachangestellte- ggf. vorgelagert kleiner Empfang
2. ein Backoffice 15m²
3. Räumlich abgetrenntes Wartezimmer 20m²
- 4.+5. Zusätzliches kleineres Wartezimmer mit extra Eingang für infektiöse Patienten 10m²- am besten mit Behandlungsvorraum -Infektionsschutztür + Computerarbeitsplatz 10m.²
6. Toilette (Patienten)barrierefrei Patient mit angrenzendem "unreinen" Laborarbeitsplatz
7. Labor mit reinem Arbeitsbereich – Infusionen und Blutentnahme. 15m²
8. Infusionsraum/Verbandsraum 15-20m²
9. EKG-Notfallraum 25m²
- 10.-12.: 2-3 Arztzimmer mit Verbindungstüren (jeweils 20m²)
13. Personal-Aufenthaltsraum mit kleiner Küche (ca. 7-10 Mitarbeiter inkl. Ärzte)
14. Umkleide mit Verstaumöglichkeiten, Personaltoilette

15. Technikraum 10m²

16. Lagerraum 20m²

Alle Funktionsräume benötigen LAN-Anschluss außer Toiletten, Umkleide, Wartezimmer.
Handwaschmöglichkeiten in den Funktionsräumen bis auf Wartezimmer und Backoffice.
Desinfektionsspender prinzipiell in allen Räumen.

Die Ausschussvorsitzenden berichten in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

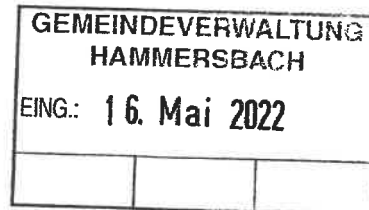
Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 14.05.2022

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Der Antrag ist dem Bau- und Planungsausschuss sowie dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales zuzuweisen.

Antrag: Hausärztinnen-Versorgung im Ortsteil Marköbel sichern

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,

- ob im Bereich der ehemaligen „Bushalle“ in Marköbel,
- alternativ und hilfsweise im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaft „Alten Schule – Burgstraße 27“

unter Einbindung eines privaten Investors ein Ärztinnenhaus errichtet werden kann. In dem Gebäude soll die hausärztliche Versorgung des Ortsteils Marköbel stattfinden.

Das Gebäude und dessen Räumlichkeiten muss zumindest folgende Anforderungen erfüllen:

1. Empfangsbereich mit zwei Bildschirmarbeitsplätzen für Medizinische Fachangestellte- ggf. vorgelagert kleiner Empfang

2. ein Backoffice 15m²

3. Räumlich abgetrenntes Wartezimmer 20m²

4.+5. Zusätzliches kleineres Wartezimmer mit extra Eingang für infektiöse Patienten 10m²- am besten mit Behandlungsvorraum -Infektionsschutztür + Computerarbeitsplatz 10m.²

6. Toilette (Patienten)barrierefrei Patient mit angrenzendem "unreinen" Laborarbeitsplatz



7. Labor mit reinem Arbeitsbereich – Infusionen und Blutentnahme. 15m²

8. Infusionsraum/Verbandsraum 15-20m²

9. EKG-Notfallraum 25m²

10.-12.: 2-3 Arztzimmer mit Verbindungstüren (jeweils 20m²)

13. Personal-Aufenthaltsraum mit kleiner Küche (ca. 7-10 Mitarbeiter inkl. Ärzte)

14. Umkleide mit Verstaumöglichkeiten, Personaltoilette

15. Technikraum 10m²

16. Lagerraum 20m²

Alle Funktionsräume benötigen LAN-Anschluss außer Toiletten, Umkleide, Wartezimmer. Handwaschmöglichkeiten in den Funktionsräumen bis auf Wartezimmer und Backoffice. Desinfektionsspender prinzipiell in allen Räumen.

Begründung: Jeder Ortsteil in Hammersbach braucht eine funktionierende Hausärztinnenversorgung. Aus dem Gespräch mit der örtlichen Hausärztin in Marköbel wissen wir, dass diese dringend moderne und geeignete Praxisräume braucht, um den Weiterbetrieb der Praxis auch mittelfristig sicherstellen zu können. Die Anforderungen an die Baulichkeit entsprechen dem konkreten Bedarf der Hausärztin. Deshalb bitten wir den Gemeindevorstand zu prüfen, ob auf den oben genannten Arealen ein entsprechendes Objekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor geschaffen werden kann.

Die unmittelbare Nähe zur Dependance sowie die zentrale Lage erscheinen besonders attraktiv, dieses Vorhaben dort zu entwickeln. Da dieses Thema für unsere Gemeinde von überbedeutender Wichtigkeit ist, sollen alle politischen Kräfte und Verantwortlichen Hand in Hand arbeiten, um die hausärztliche Versorgung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender